Bericht zum Postulat

vom 7. November 2010, überwiesen am 29. November 2010
04.07

GP-Fraktion
betreffend eine aktive Standortplanung von Mobilfunkantennen

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Stadt Wädenswil in Zukunft eine aktive Standortplanung für Mobilfunkantennen anwendet, wie es im "Leitfaden für Mobilfunk für Gemeinden und Städte" ausgeführt ist.

Begründung:

Am 26. Oktober 2010 hat der Stadtrat die Bevölkerung von Wädenswil zu einem Info-Abend betreffend dem Bewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen eingeladen. Teilgenommen haben mehr als 100 Einwohnerinnen und Einwohner aus der Au und Wädenswil. Es haben sich diverse Personen aller Altersgruppen sehr ausführlich und kritisch über die Bewilligungen von Antennen der Stadt Wädenswil geäussert. Unverständlich für die Anwesenden war die mangelnde Informationspolitik der Stadt sowie die unkritische Haltung gegenüber neuen Antennen. Obwohl der Netzempfang in Wädenswil durchwegs gut ist, werden immer wieder neue Antennen geplant und bewilligt.

Die anwesenden Personen sowie auch über 1000 Leute, die eine entsprechende Petition unterschrieben haben, sind mit diesen Bedenken an den Stadtrat gelangt. Viele leiden unter Elektrosmog und möchten nicht noch weiteren unnötigen Strahlen ausgesetzt werden. Hausbesitzer kritisieren zu Recht, dass ihre Liegenschaften mit den nahen Antennen an Wert verlieren. Viele der anwesenden Referentinnen und Referenten fühlen sich von den Stadtbehörden und der Verwaltung nicht ernst genommen. Sie bemängeln die nicht existierende Standortplanung.

Die Fraktion der Grünen bittet den Stadtrat, die Möglichkeit einer aktiven Standortplanung für Mobilfunkantennen in Wädenswil zu prüfen. Mit einer Anpassung der Bau- und Zonenordnung oder einem "Sachplan für Mobilfunkantennen" können klare Rahmenbedingungen für Bewilligungen von Mobilfunkantennen geschaffen werden.

Bericht des Stadtrates

Die Informationsveranstaltung in der Kulturhalle Glärnisch vom 26. Oktober 2010 zum Thema Mobilfunkantennen ist von über einhundert Personen besucht worden und fand ein kritisches, aber gutes Echo. In der Folge davon hat sich der Stadtrat Gedanken darüber gemacht, mit welcher Strategie die hängigen aber auch die künftigen Gesuche behandelt werden sollen. Nach eingehender Beratung und nach der Konsultation neuester Gerichtsentscheide hat er sich für folgende Strategie entschieden:

Die von den Postulanten angeregte Standortplanung für Mobilfunkantennen ist mit dem Kanton (ARE) besprochen worden. Dabei zeigte sich, dass eine solche Planung erstens wenig Aussagekraft für die Bevölkerung hat und zweitens von diesem Amt gar nicht als genehmigungsfähig beurteilt wird. So ist im ganzen Kanton Zürich in keiner Gemeinde eine solche Planung rechtskräftig.

Die technischen Anforderungen an eine Mobilfunkanlage sind eidgenössisch geregelt. Die erlaubten Strahlungsimmissionen auf benachbarte bewohnte Gebäude sind beinahe zehn Mal geringer als im übrigen Europa.

Im Kanton Zürich prüft das AWEL jedes einzelne Gesuch in technischer Hinsicht. In kritischen Fällen wird sogar eine Nachmessung nach der Betriebsaufnahme durchgeführt. Bei diesem Amt kann auch jederzeit Auskunft über die Strahlungsleistung verlangt werden.

Der Stadtrat hat in der vergangenen Zeit dieses Thema aktiv verfolgt und die von den Mobilfunkbetreibern eingereichten Gesuche kritisch hinterfragt. In Wohngebieten wurden bereits mehrmals Gesuche von der Baukommission abgelehnt. Die entsprechenden Rekurse der Mobilfunkbetreiber sind dann jedoch gutgeheissen worden.

Auf dem Gemeindegebiet von Wädenswil sind zurzeit 23 Mobilfunkantennen für GSM-Technik und 15 Antennen für UMTS-Technik in Betrieb. Die Entwicklung der Bedürfnisse für diese Kommunikationsart ist frappant, innerhalb eines Jahres muss die Sendekapazität z.B. der Swisscom AG praktisch verdoppelt werden.

In Kenntnis der obengenannten Fakten erachtet es der Stadtrat nicht als zielführend, die verlangte Standortplanung zu starten. Vielmehr sieht er seine Einflussmöglichkeiten bei einem Dialog mit den Mobilfunkbetreibern, wobei nach folgenden Grundsätzen vorgegangen werden soll:

- Mit den Mobilfunkanbietern ist jährlich ein Gespräch zu führen. Dabei sollen die beabsichtigten Ausbauten oder die neuen, geplanten Standorte erläutert und diskutiert werden. Ein erstes Gespräch hat am 7. März 2011 stattgefunden.
- Die Baukommission behält sich vor, innerhalb der gewünschten Suchkreise bessere Standorte vorzuschlagen.
- Aufgrund der technischen Daten soll entschieden werden, welcher dieser Vorschläge den grössten Nutzen für die Bevölkerung bringt, bei möglichst geringer Belastung.
- Auf denkmalpflegerisch geschützte und inventarisierte Objekte sowie auf das Ortsbild ist Rücksicht zu nehmen.
- Auch öffentliche Gebäude können als Standorte zur Verfügung gestellt werden.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschrieben.

Wädenswil, 24. Oktober 2011
kba/ela/mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident Heinz Kundert, Stadtschreiber